

Wolf und Alpwirtschaft

Fakten, Argumente, Forderungen

Wölfe breiten sich in seit dem Jahr 2000 wieder erneut aus. 200 Jahre gab es keine Wölfe in Deutschland. Obwohl in Art nicht gefährdet - Schätzungen zufolge gibt es ca. 15.000-20.000 Wölfe in Europa (ohne Russland) - besteht ein hoher Schutzstatus über internationale Artenschutzabkommen und die europäische Flora Fauna Habitat Richtlinie. Da sie nicht bejagt werden dürfen, und reichlich Beute vorfinden, befinden sich die Wölfe jetzt im Stadium einer Massenvermehrung. Die Vermehrungsrate beträgt ca. 30 %, die Population verdoppelt sich innerhalb 3 Jahren. Der Bestand, vor allem in der norddeutschen Tiefebene, ist auf derzeit (Stand 2017) rund 600 bis 700 freilebende Wölfe (Rudel) angewachsen. Über 3500 Nutztiere haben die Wölfe seit ihrer Wiederansiedlung vor 17 Jahren bereits gerissen. Nahezu täglich gibt es neue Rissmeldungen oder Übergriffe. Es werden neben Schafen, Ziegen, Fohlen und Kälbern auch Jungtiere und selbst Kühe gejagt, qualvoll und nicht selten am lebendigen Leib aufgerissen und zu Tode gebissen. Tiere, die in Panik ggf. noch flüchten können, werden überfahren oder stürzen zu Tode. Wölfe reißen in den eingezäunten Weidekoppeln im Blutausch weit mehr als sie zum fressen benötigen. In Nord Ost-Bayern erfolgt derzeit an zwei Standorten eine Paar/Rudel-Bildung, im Allgäu gab es seit 2014 einzelne durchziehende Tiere, Herkunft vermutlich Österreich/Schweiz (Alpenpopulation). Mit einer Wiederbesiedlung auch unserer Region ist jederzeit zu rechnen.

Im Bayerischen Berggebiet, im Alpenvorland und in den bayerischen Mittelgebirgen werden die Nutztiere vorrangig von bäuerlichen Familienbetrieben gehalten. Der Weidegang gehört zu einer artgerechten Tierhaltung und ist weit verbreitet. Durch die Weidehaltung wird die Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt erhalten und gepflegt. Heute werden durch die Alm- und Alpwirtschaft bayernweit (noch) 40.000 ha alpine Weiden in Bewirtschaftung gehalten. Auf ihnen weiden 50.000 Rinder. Die durchschnittliche Alpgröße liegt bei 28 ha, der durchschnittliche Besatz liegt bei 22 GV je Alpe. Die Flächen liegen vielfach in Naturschutz- oder FFH- und SPA-Gebieten. 23.100 ha sind als gesetzlich geschützte Biotope kartiert und 5.700 ha stehen unter Vertragsnaturschutz. Der Anteil an Ökobetrieben in den alpennahen Landkreisen ist mit 20 bis 30% Anteil weit höher als in anderen Regionen Deutschlands.

Durch die Wolfsgefahr und die damit verbundenen Einschränkungen und Aufwendungen wird die Weidetierhaltung existentiell bedroht. Kein verantwortungsvoll handelnder Landwirt setzt seine Tiere unnötig der Gefahr aus. Sind die Herden nicht zu schützen, werden Alpen nicht mehr bestoßen. Damit verschwindet die ökologischste Form der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und mit ihr zahlreiche positiven Funktionen für Natur und Landschaft. Dies zeigen die Erfahrungen in allen europäischen Wolfsregionen. Strukturbrüche und eine signifikante Zunahme der ganzjährigen Stallhaltung sind die Folge. Wölfe haben damit das

Potential, ganze Landschaften zu verändern. Es gilt, Verantwortung für Entwicklungen tragen, die hinterher irreversibel sind.

Herdenschutz:

Ein effektiver Herdenschutz ist extrem arbeitsaufwendig, kostenintensiv und im Berggebiet praktisch kaum durchführbar. Was im Flachland eventuell noch funktioniert, wenn es sich um einzelne Herden handelt, ist auf die Alpenregion mit seinen unzähligen Weideflächen, die es auch in den Tälern gibt, nicht übertragbar. Punktuell mögliche Präventionsmaßnahmen sind wirkungslos, weil die Wölfe auf benachbarte, ungeschützte Standorte ausweichen. Auch die dichte Besiedlung und Freizeitnutzung im Alpenraum stehen dem Herdenschutz entgegen.

Wolfschutzzäune dürfen weder übersprungen noch untergraben werden. Wollte man alle Weiden im Tal und alle Alpen schützen, müsste man ganze Landschaften vergittern. An den Zaunbau würden zudem allerhöchste Ansprüche gestellt. Zu klein sind auch die Koppeln und Herden, die in der unübersichtlichen alpinen Landschaft unterwegs sind, damit ist der Aufwand nicht rentabel. Versteckmöglichkeiten für Raubtiere, Steilheit und Struktur des Geländes erfordern immense Zaunhöhen und ein wirksamer Untergrabungsschutz ist nahezu unmöglich. Zudem ist der Wolf sehr anpassungsfähig und versteht es geschickt, Hindernisse zu umgehen um an seine Beute zu kommen. Dies belegen Erfahrungen in Frankreich. Darum gleichen die offiziellen Empfehlungen für Herdenschutzmaßnahmen über die Jahre einem regelrechten Wettrüsten der Weidetierhalter gegenüber den Wölfen¹.

Vergrämungsversuche zeigen erfahrungsgemäß meist keine nachhaltige Wirkung und scheitern in den meisten Fällen. Für die Behirtung steigert dies den Aufwand enorm. Ungefähr 1/3 der Alpen im Allgäu sind nur zeitweise, also nicht ständig behirtet. Weiden in den Tälern sind grundsätzlich nicht behirtet, aber ebenfalls bedroht. Der immer wieder empfohlene Einsatz von **Schutzhunden** ist nur in wenigen Einzelfällen sinnvoll möglich. Die intensive touristische Nutzung des Allgäus und des oberbayerischen Alpenraums lässt massive Probleme erwarten. Auf der einen Seite soll ein Herdenschutzhund „lammfromm“ gegenüber Menschen, Hunden und den Herdentieren sein, auf der anderen Seite steht der Anspruch, seine Herde gegen Feinde jeglicher Art zu verteidigen. Dieser Spagat ist kaum zu leisten. Die dabei auftretenden Konfliktsituationen und die juristischen Folgen für die Landwirte sind nicht beherrschbar. Die Haltung von Herdenschutzhunden erfordert die Bereitschaft, Hunde halten zu wollen, ein tieferes Verständnis und sehr viel Zeit für den Hund, sowie nicht unbeträchtliche Investitions- und Haltungskosten. Ein Hundesachkundenachweis, wie in der Schweiz, würde erforderlich. Herdenschutzhunde sind laut, eigenwillig und imposant. Ihre Rassen fallen in Deutschland zum Teil unter die Kampfhundeverordnung. Herdenschutzhunde begreifen „Ihre Herde“ als Artgenossen. Die übliche Praxis im Allgäu, Herden aus unterschiedli-

¹ Interview mit Laurant Garde, Doktor der Ökologie und Anthropologie, Direktor des Forschungsinstituts für die Ausführung der Weidewirtschaft in den französischen Seealpen, nahelegen, das die Erfahrungen Frankreichs mit der Wiederbesiedelung durch Wölfe behandelt. <https://youtu.be/Jwod0j6kAj4>

chen Herkünften auf eine Alpe zu geben, erschwert die Hunde-Sozialisation innerhalb der Herde. Es dürfen nur sehr gut ausgebildete Herdenschutzhundeeingesetzt werden. Die ausschließliche Haltung im Stall über Winter wäre zudem nicht tierschutzkonform. Es müssen immer mindestens 2 Herdenschutzhundee gemeinsam wachen, sonst belästigen sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse die Nutztiere. Diese und andere rechtliche Probleme, Tierschutz-Hunde-VO, Versicherungs- und Haftungsfragen sind nicht geregelt. Kleine Herden, wie in Bayern üblich, scheiden wegen des für sie riesigen Aufwands definitiv aus.

Menschen und Wölfe haben unvereinbare, **konkurrierende Ansprüche an den Lebensraum**. Sie können nur in getrennten Lebensräumen in Frieden leben, seit Jahrtausenden wird der Wolf vom Menschen daher bekämpft. Die Landschaften, in denen sich nach über einem Jahrhundert Wölfe heute wieder ausbreiten, haben sich verwandelt und sind heute dicht besiedeltes Kulturland. Hier ist ein engmaschiges Gefüge aus Alpwirtschaft, Naturschutz und Tourismus zum gegenseitigen Nutzen entstanden. Die traditionelle, über Jahrhunderte gewachsene Alm- und Weidewirtschaft muss auch zukünftig mit herkömmlichen Methoden ohne die Notwendigkeit umfangreicher, extrem kostspieliger und aufwändiger Schutzmaßnahmen möglich sein. Weiterhin gibt es eine Reihe von fachlichen, juristischen und ethischen Gründen, die gegen eine Wiederansiedlung des Wolfes bei uns sprechen.

1. **Das Märchen vom guten Wolf:** Wölfe jagen nicht nur im Wald, sie töten, wo es möglich ist, immer mehr Nutztiere. Die vom Nabu vielzitierte Studie des Senckenberginstituts, wo Anhand von Kotproben behauptet wird, der Anteil wilder Huftiere als Beute betrüge 96%, wurden in einer Region (Niederlausitz) gewonnen, die von Menschen und Nutztieren extrem dünn besiedelt ist. Die mit Vehemenz ansteigenden Nutztierrisse in den landwirtschaftlich intensiver genutzten Regionen sprechen eine andere Sprache. Nicht nur Schafzüchter sind von Wolfsrissen betroffen, sondern auch viele landwirtschaftliche Betriebe mit Kühen und Kälbern, Pferdebesitzer, Gestüte mit Fohlen, außerdem Hundebesitzer und Familien, die Kleintiere im Garten halten. Im Landkreis Cuxhafen (Niedersachsen) gab es allein im Jahr 2017 bereits 36 Risse an Schafen, die dort seit Jahrhunderten zur Deichpflege und damit zur Küstensicherung eingesetzt werden. Weidetiere werden von Wölfen gejagt, geraten in Panik, straucheln oder brechen aus. Im Alpgebiet sind Abstürze zwangsweise die Folge. Mehrfach sind Kühe und Pferde aus Koppeln schon ausgebrochen und haben die Zäune mitgerissen. Manche sind auf Straßen geraten, wo es zu Verkehrsunfällen kam. Tiere, die Wolfsangriffe überlebt haben, werden traumatisiert. Muttertiere bekommen Fehlgeburten. Anstatt dass die Milchkühe mit ihren Kälbern eine artgerechte Weidehaltung genießen, müssen sie zurück in Stallhaltung.
2. Die Idee der Wiederbesiedlung Deutschlands mit Wölfen ist ein **Experiment ohne naturwissenschaftliche Basis**, das von NGO, Interessenverbänden ohne ausreichende Fachkenntnisse und zum Zwecke der Imagepflege und Spendenwerbung in eigener Sache gezielt vorangetrieben wurde. Eine am urbanen Wählerklientel orientierte Politik hat dies unterstützt und systematisch zur Wolfsverherrlichung und Verharmlosung

(Kinderbuch Fenja der Wolf u.a.) mit bei getragen. Doch wird die Gefährlichkeit und Intelligenz des Wolfes unterschätzt. Auch noch so umfangreiche Herdenschutzmaßnahmen hindern Rudel nicht daran, Herdentiere als leichte Beute anzugreifen. Die **Verharmlosung** des Wolfes und der zögerliche Umgang zuständiger Behörden mit der Wolfsproblematik vergrößern den bereits eingetretenen **Akzeptanzverlust** stetig.

3. Die **Kosten** dieses Experiments **trägt der Bürger und Steuerzahler**. In der Schweiz, werden die Kosten des Wolfsschutzes auf ca. 50.000 Fr. pro Wolf und Jahr geschätzt. In Frankreich beliefen sich im Jagdjahr 2015/2016 die Ausgaben auf rd. 21 Mio € jährlich, davon 3 Mio für Entschädigungszahlungen bei über 9000 Rissen. In Bayern sind Fragen des Ausgleichs und der Entschädigung weitgehend unregelt. Der Ausgleichsfonds stützt sich zu 90% aus freiwilligen Zahlungen der Naturschutzverbände. Die Auszahlung von Entschädigungen ist an Bedingungen geknüpft. Vom Landwirt wird verlangt, erst umfangreiche Schutzmaßnahmen zu ergreifen, bevor Entschädigungen bezahlt werden. Den Arbeitsaufwand hierfür bekommt er nicht entschädigt. Vielfach mussten Landwirte in anderen Regionen um angemessene Entschädigungen kämpfen. Tierverluste durch Abstürze bei panikartiger Flucht ohne Rissspuren werden nicht entschädigt. Die Bauern bleiben bei Fluchtreaktionen auf ihren Schäden sitzen. Die Höhe der Mittel in diesem Fonds ist staatlich nicht garantiert. Kein Geld der Welt kann den schmerzhaften Verlust ausgleichen, den Tierhalter erfahren beim Anblick der ihnen zum Schutz befohlenen Tiere nach einer Wolfsattacke.
4. **Schutz des Eigentums und der öffentlichen Sicherheit: Der Schutz der Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Eigentum sind dem Wolfschutz übergeordnet. Wölfe sind aber hochintelligente Tiere, die schnell realisieren, wenn ihnen keine Gefahr droht. Verhaltensauffälligkeiten von Wölfen werden daher zur Regel. Wölfe, denen keine Gefahr droht, verlieren ihre Scheu.** Der durch das Grundgesetz gewährte Schutz des Eigentums, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die staatliche Verpflichtung zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stehen einer Ausbreitung von wild lebenden Wölfen, die zur Gefahr von Leib und Leben für Mensch und Tier werden, prinzipiell und diametral entgegen. Wölfe dringen nachts, manchmal sogar am Tage in Höfe und Siedlungen ein, wie Anfang 2017 in Graubünden, als ein Wolf in einen Stall eindrang. In stärker betroffenen Wolfgebieten herrscht ein regelrechter Belagerungszustand, der die Bevölkerung verunsichert und bedroht. Wölfe laufen hinter den Zäunen um Grundstücke herum und lauern auf Gelegenheiten, Haustiere zu erbeuten. Die immer wieder zu erwartenden nächtlichen Wolfsangriffe beeinträchtigen die Berufsausübung der Weidetierhalter gravierend. Sie zerstören das Privatleben der Familien und bedrohen ihre Existenzen. Der grauenvolle Anblick der von Wölfen gerissenen Kälbchen und der anderen zerfleischten Tiere gräbt sich in die Seelen der Menschen ein.
5. **Naturschutz:** ein strenger Schutzstatus gilt nicht nur für den Wolf, sondern auch für zahlreiche andere Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen im Alpenraum, die von der Ausübung der extensiven Weidewirtschaft auf den Almen profitieren o-

der sogar unmittelbar abhängig sind. Alpweiden sind sie artenreichsten Biotope in Bayern, ja in ganz Deutschland. Wegen ihres positiven Beitrags zur Biodiversität waren extensive Viehweiden im Jahr 2004 bereits „Biotop des Jahres“. Da es sich aber aufgrund der extremen Lebensbedingungen in den Hochlagen durchwegs um unscheinbare Spezies handelt, die hier vorkommen, wird kaum Notiz von ihnen genommen. Warum sollen stark abnehmende streng geschützte Lebensraumtypen und Arten in ihrem Bestand weiter massiv belastet werden, um einer anderen streng geschützten Art, dem Wolf, der europaweit massive Populationszuwächse hat, einseitig Vorteile zu gewähren? Weder die Berner Artenschutzkonvention noch die FFH-Richtlinie erlauben es, populäre Arten vor andere Arten vorzuziehen, weshalb dies auch nicht zulässig ist. Erschwerend kommt hinzu, dass der Wolf in Bezug auf seine Lebensraumansprüche sehr flexibel ist, während die Arten im Alpenraum hoch spezifische Habitatansprüche haben, die sie meist nur hier vorfinden. Wolfsschutzzäune zerschneiden auch Lebensräume für das Wild entgegen dem Grundgedanken der FFH-Richtlinie, die ja Lebensräume zu vernetzen will. Nachtpferche führen zu unerwünschten pflanzensoziologischen Veränderungen auf Biotopflächen, wenn es durch zu punktuellen Nährstoffanreicherungen kommt. Der flächige Einsatz von Herdenschutztrupps (Hunde und Hirten, Tag und Nacht) in ausgewiesenen Schutzgebieten bodenbrütender Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (z. B. Auerhuhn, Tetrao urogallus, Birkhuhn, Tetrao tetrix) wurde auf mögliche Habitatverschlechterungen bisher weder diskutiert noch genauer untersucht.

6. Völlig unberücksichtigt in der Wolfsdiskussion bleibt bislang auch der **Tierschutzaspekt**. Meist wird bei den Beutetieren nicht zwischen Nutztieren und Wildtieren unterschieden. Durch die starken Verletzungen beim Angriff eines Raubtieres fallen die Beutetiere zunächst in einen Schockzustand, damit wird auch das Schmerzempfinden herabgesetzt. Meist tritt dann schnell der Tod ein. In natürlichen Lebensräumen können selbst größere Wolfsrudel bei einem Angriff meist nur ein Tier erbeuten. Völlig anders ist die Situation hingegen bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Hier sind Mehrfachrisse die Regel. Dabei werden einzelne Tiere getötet, andere flüchten schwer verletzt und können, wenn überhaupt, erst nach langer Suche wiedergefunden werden. Nach Abklingen des Schockzustandes erleiden diese Tiere unsägliche Qualen, bis schließlich oft erst nach Tagen der Tod eintritt. Blut- und Flüssigkeitsverlust, durchgebissene Knochen, herausgerissene Fleischfetzen, geöffnete Bauchhöhlen und zerrissene Luftröhren sind grausige Eindrücke und Erfahrungen aus dem Mangfallgebirge. Die Nutztierrisse werden regelmäßig mit der lapidaren Bemerkung abgetan, die Tiere würden ja eh einmal geschlachtet und man verweist auf Entschädigungszahlungen. Die völlige Vernachlässigung des Tierschutzgedankens in der Diskussion um die Ausbreitung der großen Beutegreifer in den Kulturlandschaften ist als ethisch besonders verwerflich anzusehen. Auch der Einsatz von Herdenschutzhunden stellt, wenn es zum Kampf kommt, eine schwere Form der **Tierquälerei** dar. Die Herdenschutzhunde beißen einen Wolf, der sich nicht vertreiben lässt oder der in ein Grundstück eindringt, zu Tode. Auch Herdenschutzhunde selbst sind von zahlenmäßig überlege-

nen Wolfsrudeln angegriffen worden. Tierkämpfe sind in Deutschland verboten (Tierschutzgesetz § 17 Absatz 2, § 3 Absatz 8).

7. Der moralische Aspekt: Bei der Verehrung des Wolfes, dem **Privilegien** zugeschrieben werden wie sonst keine anderen Tierart, die weder naturwissenschaftlich noch juristisch begründbar sind, kommt es zu einer strafrechtlich höchst fragwürdigen **Gewaltverherrlichung**. Es ist eigentlich nicht üblich, harmlose pflanzenfressende Tiere einzusperren, auch wenn dies in modernen „agroindustriellen“ Anlagen immer mehr der Fall ist. Es ist aber über Jahrtausende üblich, Raubtieren in ihrem Aktionsradius Grenzen zu setzen. Hier ein umgekehrtes Vorgehen zu verlangen, ist ein **Verstoß gegen die guten Sitten** und ein Affront gegenüber den bergbäuerlichen Betrieben, die seit Menschengedenken die Kulturlandschaft des Alpenraum pflegen und bewirtschaften.
8. Die Rückkehr des Wolfes hätte massive Auswirkungen auch für den **Tourismus**. Die Vergitterung des Alpenraums durch mehrspännige, mannshohe Wolfsschutzzäune, Vergrämungsmaßnahmen, vor allem aber der Rückgang der Weide- und Alpwirtschaft selbst, hätten fatale Folgen für die Kulturlandschaft und damit für deren touristische Attraktivität. Das Betretungsrecht von Alpweiden ist in der Bayerischen Verfassung verankert. Zahlreiche Wanderwege führen durch das Alpgebiet. Der Naturgenuss beim Alpwandern und der Erhalt der Alpwirtschaft sind essentiell für den Tourismus in Bayern. Ein gefahrloses Queren von Alpweiden ist bei Anwesenheit von Schutzhunden nicht mehr möglich. Unter den Bergwanderern befinden sich viele Kinder und Senioren, auch Hunde werden mitgeführt. Das laute Bellen führt auch für die 2/3 eines Jahres, wo sich die Hunde dann im Dorf aufhalten, zu massiven Akzeptanzproblemen bei Anwohnern und Urlaubern.
9. Wandernde Wölfe erhöhen die Gefahr durch **Tollwut**. Sie können nach der Infektion innerhalb der Inkubationszeit (symptomfreie erste Phase 1 – 3 Monate) noch Hunderte von Kilometern zurücklegen. Eine Tollwutepidemie könnte nach den bislang geltenden Bestimmungen überhaupt nicht bekämpft werden, da die Infektion am lebenden Tier nicht nachgewiesen werden kann, sondern nur durch Obduktion mit Untersuchung des Gehirngewebes. Infizierte Tiere haben wochen- bis monatelang keinerlei Symptome und können lebend nicht erkannt werden.
- Die Möglichkeit einer **Regulierung der Populationen** muss zum Schutz der Weidewirtschaft (auch bereits vor Erreichen des so genannten günstigen Erhaltungszustands) möglich sein. Der von der FFH-Richtlinie geforderte „günstige Erhaltungszustand“ ist für Deutschland ohnehin obsolet. Die künstliche **Grenzziehung** zwischen der nordostpolnisch-baltischen und der zentraleuropäischen Tieflandpopulation ist wissenschaftlich nicht belegt. Die Ausbreitung der Wölfe macht vor nationalen Grenzen nicht halt, und es findet regelmäßiger Genaustausch mit den östereuropäischen Wölfen statt. Damit besteht für Deutschland keine Verpflichtung, auf den günstigen Erhaltungszustand einer eigenen Population zu warten.

Aus all den oben genannten Gründen hat die Entnahme/der Abschuss vor Vergrämung zu stehen. Eine Übernahme in das Jagdrecht ist notwendig. Einzelabschüsse gefährden die Art nicht, zumal Wölfe eine sehr hohe Vermehrungsrate (3-4 Junge / Rudel und Jahr) haben. Doch befindet sich die Rechtsprechung bezüglich des Wolfes noch immer auf dem Stand von 1992, als es in Deutschland keinen einzigen Wolf gab. Vor diesem Hintergrund sind Änderungen im Umgang mit den stetig und sehr dynamisch anwachsenden Wolfsvorkommen unumgänglich. Nur wenn ein Wolf beim Übertreten einer Grenze zu einem menschlichen Territorium sofort geschossen wird, können die anderen Rudelangehörigen daran diese Grenze erkennen und lernen, sie zu respektieren. Wölfe haben ein ausgeprägtes instinktives Revierverhalten. Bei Wölfen, die an Siedlungen und Weiden kommen und eine Bedrohung für Leben und Gesundheit von Menschen und ihres Eigentums an Tieren darstellen, muss ein sofortiger Abschuss legalisiert werden. **Ein Abschuss von „Beutespezialisten“ vom eigenen Grundstück aus muss ohne bürokratischen Vorlauf und ohne juristisches Nachspiel möglich sein.** Situationen, in denen Notwehr entsprechend § 32 StGB erforderlich wäre, dürfen gar nicht erst eintreten. Ein Wolf muss geschossen werden dürfen, BEVOR er überhaupt angreifen kann. Den anderen Wölfen, die sich dem Menschen nicht zeigen, kann dabei nichts passieren. Bisherige Abschussgenehmigungen sind an Auflagen geknüpft: Der Wolf muss wiederholt Tiere gerissen haben, er muss von einem speziell beauftragten Schützen erlegt werden und die Herde muss den Vorschriften entsprechend geschützt gewesen sein. Derlei Auflagen sind für geschädigte Nutztierhalter nur noch sarkastisch: erst muss man einen Riss über seine Herde ergehen lassen, ohne dass man sich wehren darf. Denn der Wolf muss ja es schon wiederholt getan haben. Dann muss man wissen, um welchen Wolf es sich handelt, also müsste man ihn vorher vielleicht kennzeichnen? Und sicher wird es nicht einfach sein, jede Nacht einen speziell beauftragten Berufsjäger engagieren zu können.

FORDERUNGEN:

Die bisher übliche, bäuerliche Weide-, Alpwirtschaft ist mit ihren umfassenden Leistungen für Kulturlandschaft, Artenvielfalt und Tourismus zu erhalten. Das Leben der Nutztiere, die körperliche Unversehrtheit, das Grundeigentum und dessen Werterhalt sind zu schützen. Die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung und des Tourismus sind zu berücksichtigen.

Die **alm- /alpwirtschaftlichen Verbände des gesamten Alpenraums** haben daher am Rande der internationalen Alpwirtschaftstagung 2016 in Slowenien eine gemeinschaftliche **Resolution** verfasst. Sie fordern darin **die Herabsetzung des Schutzstatus der Großraubtiere in der EU FFH Richtlinie** (Übertragung von Anhang IV in Anhang V) **und die Möglichkeit einer Regulierung der Populationen** durch den Menschen. Damit wird die rechtliche Gleichstellung Deutschlands mit Griechenland, Estland, Spanien, Bulgarien Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei und Finnland angestrebt.

Ein von vielen Verbänden gefordertes **Zonenmodell** mit wolfsfreien Gebieten (no-go-areas, Vorranggebiete für die Weidewirtschaft, macht bei Wandergeschwindigkeiten einzelner Wölfe von über 40 km am Tag nur bei sehr großräumiger Betrachtung Sinn.

Aufgrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern ist weiterhin zu fordern:

- Vollständige Kostenübernahme sämtlicher wirtschaftlicher Nachteile, die durch den Wolf entstehen. Dies bedeutet **Ausgleich** für sämtliche Präventions/Herdenschutzmaßnahmen und den damit verbundenen Arbeitsaufwand.
- Eine volle **Entschädigung** nach Wolfübergriffen nach "Marktwert", auch wenn wegen gesetzlicher Vorgaben- oder Einschränkungen eine notwendige Schutzprävention gegen geltendes Recht verstößt oder aus anderen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- Eine Entschädigung ist auch zu zahlen bei Nutztierverlusten, wenn der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen ist = **Beweislastumkehr**.
- Mittel für Prävention und Entschädigungen sind unbürokratisch und **zeitnah auszubezahlen**. Die notwendigen Mittel hierfür müssen zusätzlich generiert werden, sie dürfen nicht aus bestehenden Fördermitteln der Landwirtschaft finanziert werden, da die Verbreitung des Wolfes von anderen gesellschaftlichen Schichten als der Landwirtschaft gefordert wird. Da es keinen umfassend sicheren Schutz vor dem Wolf gibt, muss die Gesellschaft auch **Folgeschäden** bei Herdenausbrüchen übernehmen.
- **Klärung bestehender rechtlicher Fragen** und Konfliktfelder im Bereich des Baurechts, Tierschutzrecht (u.a. Tierschutzhundeverordnung), Naturschutzrecht, Weiderecht, Haftungsrecht, Jagdrecht u.a.
- Die unverzügliche **Entnahme** von wesensauffälligen Wölfen aus der für die Allgemeinheit frei zugänglichen Gebieten. Wir fordern nachdrücklich die legale Tötung von Wölfen, die zur Bedrohung von Nutztieren werden können unabhängig jedweder Gebietskulisse.

Zusammengestellt von

Dr. Michael Honisch

Stand 4.11.2017